

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/27

Xanten, 06.07.2011

25. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.07.2011	2 - 4
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungs- und Grundeigentum, 003 K 084/10	5 - 6
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Ladung zur Aufklärungsversammlung über die Einleitung der Vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen	6 - 7

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 13. Juli 2011, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 01.03.2011 und 04./05.05.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 5.1 Antrag der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender Xanten e.V. vom 02.05.2011, eingegangen am 02.05.2011;  
hier: a) Überarbeitung der Beschilderung an den Ortseingängen,  
b) Gestaltung Parkleitsystem,  
c) Errichtung Busparkplätze in der Innenstadt  
  
Drucksache Nr. St 09/513
  - 5.2 Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender Xanten e. V. vom 20.05.2011 zu unternehmerischen Tätigkeiten der Tourist-Information Xanten (TIX)  
  
Drucksache Nr. St 09/527
  - 5.3 Antrag des FDP-Ortsverbandes vom 09. Juni 2011 zum Projekt "fifty-fifty"  
  
Drucksache Nr. St 09/518
  - 5.4 Antrag des FDP Ortsverbandes vom 09.06.2011, eingegangen am 09.06.2011, zur Energieberatung  
  
Drucksache Nr. St 09/530
- 6 Ordnung zur 1. Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Xanten  
  
Drucksache Nr. St 09/477

- 7 Auflösung des Zweckverbandes "Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana"
- 7.1 Auflösung des Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana:  
Auswirkungen auf die städtische Bilanz  
  
Drucksache Nr. St 09/525
- 7.2 Übertragung der Grundstücke des Zweckverbandes Grunderwerb CUT im Bereich des  
Freizeitentrums Xanten GmbH auf die Stadt Xanten  
  
Drucksache Nr. St 09/512
- 8 Einziehung von Teilstrecken der Trajanstraße und des Erprather Weges im Bereich  
des APX  
  
Drucksache Nr. St 09/521
- 9 Gewährung von Zuschüssen
- 9.1 Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen  
bis 16 Jahre an Instrumenten in Musikvereinen, Tambourcorps und Spielmannszügen  
  
Drucksache Nr. St 09/461
- 9.2 Antrag des Heimat- und Bürgervereins Lüttingen e. V. vom 25.06.2011 auf die  
Gewährung eines Zuschusses für die Neugestaltung und Renovierung des Platzes  
"1000-Jahr-Stein" am Feuerwehrgerätehaus Lüttingen  
  
Drucksache Nr. St 09/529
- 10 Neubesetzung von Ausschüssen  
  
Drucksache Nr. St 09/514
- 11 Bildung einer Findungskommission zur Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen  
Beigeordneten oder eines hauptamtlichen Beigeordneten  
  
Drucksache Nr. St 09/526
- 12 Umbau der Karthaus  
  
- Bericht der Verwaltung -
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 13.1 Antrag der Freien Bürger-Initiative Xanten zum Aufstellen von Hinweisschildern an den  
Einfahrt- und Zufahrtstraßen der Stadt Xanten "Historischer Stadtkern" vom  
02.05.2011, eingegangen am 03.05.2011  
  
Drucksache Nr. St 09/515

- 13.2 Antrag der FBI-Fraktion vom 11.06.2011, eingegangen am 15.06.2011 über die Zusammenführung des Museums Nibelungen(h)ort und der Touristinformation Xanten  
Drucksache Nr. St 09/523
- 14 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 14.1 Anfrage des Stadtverordneten Klaus-Martin Meier vom 22.05.2011 zum Förderverein Nibelungen(h)ort Xanten e.V.  
Drucksache Nr. St 09/524
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 1.1 An- und Verkauf eines Grundstückes in Marienbaum, An de Krüpper  
Drucksache Nr. St 09/464
- 2 Vergabe von Aufträgen
- 2.1 Lieferung und Montage verschiedener Buswartehallen einschließlich der erforderlichen Tiefbauarbeiten  
Drucksache Nr. St 09/516
- 3 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 28.06.2011

Strunk  
Bürgermeister

003 K 084/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 22.09.2011 um 11:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Marienbaum Blatt 784 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Grundstück Gemarkung Marienbaum, Flur 3, Flurstück 218, Gebäude-  
und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kalkarer Str. 14, 16, groß: 25.117 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus (entstanden aus zwei ehemaligen Katstellen mit Verbindungstrakt), eine Scheune (Pferdestall, Baujahr 1997) und ein Holzgartenhaus. Die Katstellen wurden um 1750/1800 errichtet und sind in der Denkmalliste der Stadt Xanten eingetragen; die Umbauten inkl. vollständiger Entkernung erfolgten zwischen 1987 und 1992. Die Wohnfläche beträgt rund 162,50 qm. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2010 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 295.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.



Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag  
gez. Huber  
(Hauptdezernent)